

Die Gründung der Liga gegen die Tuberkulose im Kanton Bern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **38 (1930)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-556275>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

eine gewesene Appenzellerin. In Zürich aufgewachsen, verließ sie als 18jähriges Mädchen die Schweiz zu einem Aufenthalte in England, wo sie ihren Gatten kennenlernte, mit dem sie später im Pfarrhause in Wootton Bassett ein Heim gründete. Ihrer Ehe entsprangen vier Kinder: drei Töchter und ein Sohn, der heutige Brigadier-General S. S. Morgan, Kings Bench Walk, Temple, E. C. 4, London, bei dem sie ihre letzten Lebensjahre verbrachte. General Morgan ist es auch, der so freundlich war, uns nähere Angaben über die Rotkreuztätigkeit seiner Mutter zu machen, und der uns auch ihr Bild zur Reproduktion einsandte. So trauern die Angehörigen um die liebe Verstorbene, aber mit ihnen auch eine große Rotkreuzgemeinde ihres engern und weitem Wirkungskreises.

Mrs. Morgan hatte bereits während des Krieges wacker mitgeholfen, sich Rotkreuzarbeit zu widmen; mit einer verwunderlichen Energie hatte sie alle die Prüfungen noch bestanden, welche verlangt wurden, um als Pflegerin in Militärspitälern arbeiten zu dürfen, und erst als ärztlicher Rat der 60-jährigen gebot, ihre aufopfernde Tätigkeit einzustellen, zog sie sich ungerne davon zurück.

Aber sie kannte keine Ruhe. Helfen war ihr Losungswort; so suchte sie die Familien der im Felde stehenden Soldaten auf, half mit Rat und Tat, und ihr Haus war immer bereit, heimkehrenden Soldaten eine Unterkunft zu gewähren. Der Schlußstein ihrer gemeinnützigen und humanen Arbeit war nun die Gründung eines Rotkreuzvereins in Wilts, dessen Vorsitzende sie während mehrerer Jahre war bis zu ihrem Tode. Wenige Tage später

erfolgte die Inspektion dieses Vereins durch Spigen der Zentralstelle des Roten Kreuzes. In herzlichen Worten wurde der Gründerin und stetigen Förderin des Vereins gedacht. In einem Berichte darüber heißt es:

„Mrs. Julie Morgan wird in Northwilt unvergeßlich bleiben, nicht nur ihrer Dienste wegen, die sie in so uneigennützig und hervorragender Weise der Öffentlichkeit erwies, sondern auch durch die Vornehmheit ihres Charakters und durch ihre nie versagende Herzensgüte“. Und so lauten recht viele andere Berichte. Wenn nun die höchsten Spigen der Zentralstelle des Britischen Roten Kreuzes, wenn der Premierminister Ramsay MacDonald und andere hochgestellte Persönlichkeiten in schmeichelhaften und ehrenden Worten der Verdienste der Heimgegangenen gedachten, so mag das ein Zeichen der hohen Anerkennung sein, welche der Dahingegangenen zu Teil wurde.

Auch wir wollen unserer Landsmännin herzlich danken, für die Arbeit, die sie als Schweizerin, beseelt vom Geiste Henri Dunants, in fremden Landen ausübte. Wir wollen ihr auch danken für die alte Anhänglichkeit, welche sie ihrer Heimat bewahrte, denn ihre letzten Worte — als bereits der Todesengel nahte — nannten die Berge und eine ihrer schönsten Blumen, das Edelweiß.

Den Angehörigen drücken wir unser herzlichstes Beileid aus. Wir danken ihnen auch herzlich für die Zuwendung eines größeren jährlichen finanziellen Beitrages an unser Schweizerisches Rotes Kreuz.

Die Redaktion.

Die Gründung der Liga gegen die Tuberkulose im Kanton Bern.

Der „bisherige Tuberkulose-Ausschuß“ hatte auf den 3. November 1929 in den Theorieaal des Eidgenössischen Gesundheitsamtes

in Bern eine Versammlung einberufen, die sich aus „Vertretern aller sich um die Tuberkulosebekämpfung interessierenden Behörden,

Körperschaften und Vereinigungen“ zusammensetzte. Der Vorsitzende, Dr. Ganguillet, der verdiente Vorkämpfer der Sache, gab zunächst eine Uebersicht und warf dann einen Rückblick auf den Kampf gegen den Volksfeind im Kanton Bern. Die erste Anregung, den Kampf auf breiterer Grundlage aufzunehmen, gab Dr. Glaser, damals in Münchenbuchsee, der im Anschluß an die Gründungsfeier im Jahre 1891 die Gründung einer Volksheilstätte befürwortete und sich für den Gedanken im Verein mit Pfarrer Wilhelm Ziegler in Burgdorf mit Wucht einsetzte. Als Erfolg ihrer Arbeit konnte 1895 die erste Tuberkuloseheilstätte Europas für alle Bevölkerungsschichten in Heiligenschwendi eröffnet werden. Ihr folgte die Fürsorgerin, die Frau, die sich mit den Kranken zu Hause befaßt und sich der Armen liebend annimmt. Durch sie allein kann die planmäßige Bekämpfung des Würgeengels in die Wege geleitet werden. Der Berner Arzt Dr. Ost war der erste, der für sie am kantonalen Arztetag 1903 in die Schranken trat. Seine Worte fanden Wiederhall, und ihr Niederschlag kristallisierte sich im kantonalen Gesetz, das Regierungsrat Kläy 1908 dem Volk vorlegte. 1906 gründete Ost in Bern die erste Fürsorgestelle nach dem Vorbilde von Neuenburg und Lausanne, wobei er die werktätige Mitarbeit des Gemeinnützigen Frauenvereins fand. Das 1908 vom Volke angenommene Gesetz Kläy ist ein Rahmengesetz, dem das großrätliche Dekret von 1910 erst Leben gab. Es enthält fast alle Bestimmungen, die heute im eidgenössischen Gesetz enthalten sind; allein die Geldsumme, die es zur Verfügung stellen konnte, war viel zu gering, nur zirka Fr. 75 000 oder auf den Kopf der Bevölkerung nicht einmal 10 Rappen! 1909 regte Nationalrat Mikli die Bundeshilfe an. Die Verfassungsänderung von 1913 gab die Bahn frei. Aber nun brach der Weltkrieg aus und die schlimme Krise, die er im Gefolge hatte, so daß der Bundesrat den Schritt erst 1925 zu tun wagte.

1928 wurde das Gesetz, das dem bernischen stark ähnelt, vom Volke stillschweigend angenommen. Sein großer Fortschritt liegt insbesondere in der Summe von jährlich vier Millionen Franken oder ungefähr einem Franken auf den Kopf der Bevölkerung, die zur Verfügung stehen. Unterdessen war Dr. Mikli nicht müßig geblieben: er hatte 1911 eine Versammlung in den Großratsaal nach Bern einberufen, die gestützt auf das Rote Kreuz und die Samariter, eine Sammlung in die Wege leitete, aus deren Ergebnis (rund Fr. 180 000) der Männerpavillon in Heiligenschwendi erbaut worden ist. 1912 hatten Vertreter der Behörden, die im Gesundheitsamt zusammentraten, einen Ausschuß eingesetzt, dessen Vorsitz Dr. Ost übernahm. Es ist die nämliche Stelle, welche die Tagung vom 3. November einberufen hatte. Sie sah während des Krieges zum rechten, hielt durch Vorträge das Interesse wach und unterstützte 1915 und 1918 den Verband bernischer Samaritervereine in seinen Bestrebungen, eine Wanderausstellung gegen die Tuberkulose zu schaffen mit der jeweiligen aufklärende Vorträge verbunden werden. 1919 gründete Dr. Kürsteiner den Hilfsbund für chirurgische Tuberkulose, die immer am schlimmsten dran sind, weil die Kuren etwa dreimal so lange dauern wie die Lungenkuren, und daher so kostspielig sind, daß viele nicht daran denken können, sie vorzunehmen. Er sammelt die Gelder für den Bau eines Sanatoriums und unterstützt bedürftige Kuranten, so weit seine Mittel reichen. Es ist also viel mehr gegangen, als das große Publikum im allgemeinen weiß.

Die in andern Kantonen bereits bestehenden und im Segen wirkenden Ligen gegen die Tuberkulose widmen sich insbesondere der Heimpflege Tuberkulöser. Der Kanton Bern blieb da leider erheblich zurück, wie die Höhe des Bundesbeitrages seit 1922 beweist, der ungefähr den Betrag desjenigen in einem der kleinen Kantone erreicht. Es sind im

ganzen vier Fürsorgestellen, ein paar wenige freiwillige Krankenvereine und die stadtberniſche Fürſorge, die in Frage kommen. Groß iſt das Elend auf dem Lande, allgemeine Heimfürſorge deſhalb ein dringendes Bedürfnis. Ein bezirkſweiſes Vorgehen wäre am Platz, nicht das gemeindeweiſe Arbeiten, weil ſonſt die kleinen Gemeinden nicht erfaßt werden und unbetreut bleiben. Regierungsrat Dr. Dürrenmatt ſprach dem Anſchluß an die beſthenden Bezirkſpitäler das Wort: es würden beſondere Subventionen an die Anſtalten unter näher zu nennenden Bedingungen ausgeſchüttet. Die Frage iſt noch nicht geſt. Am 13. Juli 1929 wurde eine Verſammlung unter dem Vorſitz von Dr. Nikli in den Großratsſaal gebeten, die die Verhältniſſe beſprach, ſich als Mitkämpfergruppe zur Verfügung ſtellte und die Gründung einer Liga befürwortete. Der Redner hätte das bezirkſweiſe Vorgehen lieber geſehen, iſt jedoch erfreut, daß es nun vorwärts gehen ſoll. Auch der Regierungsrat wünſcht die Liga als halbamtliche Vermittlungsſtelle zwiſchen

Regierung, Behörden und Volk und den einzelnen Tuberkuloſeorganizationen. Im Oberaargau haben die Rotkreuzleute den Kampf ſeit 1928 bereits an die Hand genommen. Es wurde hier die Erhebung einer Kopfſteuer vorgeſehen.

Dem Referat, das ſo klar die Unzulänglichkeit der heutigen Verhältniſſe beleuchtete, folgte eine ausgiebige Diſkuſſion. Ein vorgelegter Statutenentwurf diente ihr als Grundlage. Man nahm ihre Hauptgrundzüge an und beſchloß, alle Ausführungsbeſtimmungen in eine „Wegleitung“ zu verweiſen. Damit war die Kantonalberniſche Tuberkuloſeliga gegründet. Möge ſie bald in reichem Segen wirken zu Nuß und Frommen unſeres ganzen Volkes! Man ergänzte noch den Vorſtand, der das weitere Vorgehen zu leiten hat, und ging dann mit dem Bewußtſein auseinander, daß man im Kanton Bern wieder um ein ſchönes Stück auf dem Gebiete der Volkswohlfahrt vorwärtsgekommen iſt. Mögen der Ausführung der Beſtimmungen keine allzu große Hinderniſſe in den Weg treten! M.

Aus dem Berichte der Schweiz. Unfallverſicherungsanſtalt.

Der Jahresbericht dieſer Anſtalt iſt erſchienen; es wird unſere Leſer intereſſieren, daraus Verſchiedenes zu hören, das von allgemeinem Intereſſe iſt.

Die Zahl der Unternehmer, welche der obligatoriſchen Unfallverſicherung unterworfen ſind, beläuft ſich auf zirkä 40 000 auf Ende 1928, etwa 1000 mehr als im Vorjahre. Welch ungeheure Summen die Saläre ergeben, auf welchen die Verſicherungsprämien aufgebaut waren, geht daraus hervor, daß dieſe zirkä 2 Milliarden Franken betragen.

Die Zahl der Unfälle betrug auf das Jahr, berechnet auf 31. März 1929, nicht weniger als 145 111, wovon zirkä 110 000 Betriebsunfälle und rund 35 000 Nichtbetriebsunfälle waren. In dieſen Zahlen ſind

leichtere Unfälle, welche keine Arbeitsunfähigkeit hervorgerufen haben, nicht einbezogen, ſonſt müßte obige Geſamtzahl um weitere 45 000 vermehrt werden. Immerhin brachten auch dieſe Unfälle Arzt- und Apothekerkosten. Gegenüber dem Jahre 1927 iſt eine Vermehrung der Betriebsunfälle um 12 000 und der Nichtbetriebsunfälle auf rund 4600 zu konſtatieren.

Leider hatten dieſe Unfälle auch eine größere Zahl Opfer an Menſchenleben zur Folge; es ſtarben im ganzen 663 Verunfallte, entweder direkt oder indirekt an den Folgen der Verletzungen.

In 43 Fällen wurden an Ueberlebende Renten geſprochen, an Invalide in über 4200 Fällen, wobei allerdings noch ein Teil